©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

Aktivitäten und Initiativen
in Europa 5/1979

Vom Europarat organisierte Sonderkonferenzen

Von Ulrich BOHNER

Der Europarat hat, durch seine Europakonferenz der Gemeinden und Regionen und die Parlamentarische Versammlung eine Reihe von Regionalkonferenzen organisiert, teils mit fest umrissener Thematik, teils allgemein über die Problematik der Regionen. Dabei handelte es sich jeweils um Symposien, Konferenzen oder Konvente, zu denen Vertreter aller interessierten Regionen aus den 21 Mitgliedstaaten des Europarats eingeladen waren und an denen jeweils mehrere Hundert Personen teilgenommen haben. Ziel war die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Regionen mit gleichgelagerter Problematik. Die Schlußerklärungen der jeweiligen Veranstaltungen geben einen Überblick über die dort behandelte Problematik.

Grenzregionen

1972 fand in Straßburg, am Sitz des Europarats, das 1. Europäische Symposium der Grenzregionen statt, dem im Jahre 1975 ein zweites in Innsbruck folgte. Dabei wurde eine Bilanz der – bisher nur lückenhaften, grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Europa gezogen und ein Forderungskatalog in einigen wichtigen Bereichen aufgestellt. Insbesondere wurde nachdrücklich die von der 1970 in Bonn durchgeführten 1. Europäischen Raumordnungskonferenz aufgestellte Forderung unterstützt, regionale grenzüberschreitende Raumordnungskommissionen an allen innereuropäischen Grenzen zu schaffen. Die Regionalbehörden sollten aktiv in die Arbeit derartiger Regierungskommissionen eingeschaltet werden. Einem Verlangen der europäischen Kommunalministerkonferenz folgend, hat das Ministerkomitee des Europarates nunmehr in erster Lesung einen Entwurf einer Europäischen Rahmenkonvention für grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften und -behörden verabschiedet; dieser Entwurf liegt der Parlamentarischen Versammlung zur Stellungnahme vor seiner endgültigen Verabschiedung vor. Darüberhinaus hat die Europakonferenz im Frühjahr dieses Jahres in Aachen einen Kongreß über die Verhütung grenzüberschreitender Verschmutzung und die Zusammenarbeit der Gemeinden und Regionen veranstaltet.

Randregionen

1970 fand in Brest ein Symposium der Regionen und Gemeinden der europäischen Randgebiete statt. Ihm folgte im Oktober 1975 Galway/Irland der erste europäische Konvent der Regionalbehörden der europäischen Randgebiete. Dieser Konvent zeigte nicht nur das stetig wachsende Spannungsverhältnis zwischen armen und reichen Regionen in Europa auf, sondern entwickelte ein ganzes Programm zur Förderung der europäischen Randgebiete, die oft zugleich Küstenregionen sind. Daneben stellte er aber auch deutlich die Forderung nach autonomen, selbstverwalteten Regionen, die allein die Beteiligung der Regionen an der Ausarbeitung einer europäischen Raumordnungspolitik sicherstellen können. In diesem Zusammen-

hang tauchte auch die Forderung nach einer echten Vertretung der Regionen auf europäischer Ebene, einer Art Senat der europäischen Regionen auf.

Bergregionen

Anläßlich der Symposien der Grenzregionen wurde deutlich, daß die interregionale Zusammenarbeit im Alpenraum besonders weit fortgeschritten ist. Dies nahmen die Europakonferenz der Gemeinden und Regionen und die Parlamentarische Versammlung zum Anlaß, den Versuch zu unternehmen, durch die Organisation einer Konferenz der Alpenländer im September 1978 in Lugano weitere entscheidende Fortschritte zu erzielen. So wurden in Lugano nicht nur Elemente für ein Entwicklungsprogramm des gesamten Alpenraumes deutlich gemacht, sondern auch die Forderung nach der Einrichtung eines alle Alpenländer umfassenden Rates der Alpenländer aufgestellt. Weiterhin erging die Anregung, eine ähnliche Regionalkonferenz für den Pyrenäenraum einzuberufen. In der Tat bereiten die Europakonferenz der Gemeinden und Regionen und die Parlamentarische Versammlung, zur Zeit eine solche Konferenz der Pyrenäenregionen vor, die schon im nächsten Jahr in den Pyrenäen selbst stattfinden soll.

Anschrift des Verfassers:
Ulrich Bohner,
Stv. Sekretär der Europakonferenz der Gemeinden und Regionen
Europarat
F-67 Strasbourg

EP
PE

Auch Sache der EG

Alpen-Transit

Die Kommission mußte sich am 24. September die Frage gefallen lassen, was sie bisher für eine „europäische Lösung für den Transitverkehr im Alpenraum" getan habe. Für die Fragesteller – sieben Mitglieder der Sozialistischen Fraktion – betonte der Vorsitzende des Verkehrsausschusses, *Seefeld* (SOZ/D), daß die Gemeinschaft in Anbetracht ihres Transportflusses durch diesen Raum verpflichtet sei, den Transitländern zu helfen, den ständig zunehmenden Waren- und Personenverkehr zu bewältigen. Das Europäische Parlament habe sich, wie er zu bedenken gab, bereits im Januar 1979, für eine Verbesserung der Transitverkehre durch Österreich und die Schweiz, insbesondere durch gerechte Anlastung der Wegekosten, Verbesserung der Infrastruktur, Förderung des kombinierten Verkehrs, eingesetzt. Die österreichischen Pläne im Zusammenhang mit einer Straßenverkehrssteuer, die mit dem Beitritt Griechenlands zu erwartende Zunahme des Transitverkehrs im Alpenraum verbunden mit den bereits bestehenden Transitproblemen im Verkehr mit Jugoslawien ließen eine europäische Regelung heute noch dringlicher erscheinen.

Kommissionsmitglied *Burke* stimmte zu, daß die Frage des Transitverkehrs durch den Alpenraum eine multilaterale Lösung erfordere. Die Kommission habe diese Frage im Rat der Verkehrsminister und in der Europäischen Wirtschaftskommission in Genf zur Sprache gebracht und im übrigen eine Studie über Engpässe im Güterverkehr angeregt. Der Rat sei aber bisher noch nicht zu Beschlüssen gekommen.

Ferner liege ein Vorschlag über die Förderung des kombinierten Verkehrs vor. Er forderte das Parlament auf, sich dafür einzusetzen, daß die für 1980 beantragten Mittel für ein Infrastruktur-Studienprogramm nicht, wie vom Rat vorgesehen, gestrichen würden. Im Rahmen der folgenden Kurzen Aussprache unterstützte *Gabert* (SOZ/D) diese Forderung nach mehr Haushaltsmitteln. Er setzte sich dafür ein, daß bei der Verbesserung des grenzüberschreitenden Verkehrs in den Alpen „nicht nur die Ökonomie, sondern auch die Ökologie" gebührende Berücksichtigung findet und man deshalb den Schwerlastverkehr auch im Voralpenraum aus Gründen des Umweltschutzes verstärkt von der Straße auf die Schiene verlagert.

Titel eines Plakats „Arge rettet den Lebensraum Alpen"

Endlich Taten

Man müsse beim Ausbau des Transitverkehrs bedenken, daß 7 Millionen Österreicher nicht allein die Kosten für die 30 Millionen Europäer tragen könnten, die alljährlich die Transitwege nutzen. Gabert war soeben, wie er betonte, von einer Konferenz mit Vertretern des Alpenraums zurückgekehrt und forderte Rat und Kommission auf, „den vielen Reden endlich Taten folgen zu lassen".

Dem schloß sich *Fuchs* (EVP-CD/D) an: Er betonte die Wichtigkeit eines leistungsfähigen Nord-Süd-Verkehrs, der aber heute durch die österreichische Straßenverkehrssteuer erschwert werde. Er setzte sich dafür ein, die zusätzlichen Erschwernisse infolge des Beitritts Griechenlands rechtzeitig ins Auge zu fassen. Gleiche Wettbewerbsbedingungen, Freizügigkeit, Energieeinsparung durch Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene, aber auch die Verbesserung der Straßeninfrastruktur sind für ihn die vorrangigen Ziele. Er forderte ferner den Ausbau der norditalienischen Häfen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Verkehrsverbindung im Raum München-Venedig.

Aus: DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT im Plenum 24. bis 28. September 1979

Aus den Regionalistischen Leitsätzen

des Internationalen Instituts für Nationalitätenrecht und Regionalismus München 1979

Umwelt

Im Sinne eines echten Demokratieverständnisses muß die Gestaltung des engeren Lebensraumes (Umwelt-, Natur-, Landschafts- und Denkmalschutz, Bauwesen, Energieversorgung, regionaler Verkehr u. a.) der Verantwortung der Gemeinden und Regionen und damit der unmittelbar betroffenen Bevölkerung obliegen.

Notwendige Einheitlichkeiten sollten im Bereich der Gestaltung der näheren Umwelt daher durch Selbstkoordination und nicht durch Zentralsteuerung erzielt werden.

(Vorgelegt von Univ.-Doz. Dr. Fried Esterbauer, Innsbruck)

©Österreichischer Naturschutzbund; Download unter www.biologiezentrum.at

COUNCIL OF EUROPE CONSEIL DE L'EUROPE
EUROPARAT

EUROPAKONFERENZ DER GEMEINDEN UND REGIONEN

Vierzehnte Tagung (16. – 18. Oktober 1979)

Probleme der Meeresverschmutzung

BERICHT VON KJELL T. EVERS (Auszug)

Das Ausmaß der Meeres- und Küstenverschmutzung

Für die Meeres- und Küstenverschmutzung gibt es drei Hauptgründe:
– die Verschmutzung vom Festland her durch die Abfallbeseitigung an den Küsten;
– das Wegwerfen über Bord der Schiffe von Abfällen und Verbrennungsrückständen auf hoher See;
– Schiffsunglücke und Ölvorkommen.

Im Gegensatz zu der allgemeinen Annahme rührt der größte Teil der Meeresverschmutzung vom Festland her; er hat seinen Ursprung in den verschmutzten Flüssen und den Abfällen der Industrie und der Städte in den Küstengebieten.

Die Schätzungen der Einleitungen von Schmutzstoffen in die Meere sind je nach Urheber und dem in Frage kommenden Jahr verschieden. Im Falle der Ölverschmutzung geht aus den im Jahre 1975 vorgenommenen Schätzungen hervor, daß etwa 47 Prozent ihren Ursprung in Festlandstätigkeiten haben (Raffinerien, petro-chemische Werke, Ölrückstände). Die systematischen Einleitungen (Entleerung von Behältern, Abwerfen von Ballast usw.) machen 42 Prozent der Meeresverschmutzung aus, während die Einleitungen aller Art infolge von Unglücken 11 Prozent betragen. Die Schätzungen berücksichtigen keinerlei Einleitungen natürlichen noch atmosphärischen Ursprungs.

Vermutlich werden jährlich drei bis vier Millionen Tonnen Ölrückstände aus berechenbaren Tätigkeiten des Menschen in das Meer abgeleitet. Ein äußerst kleiner Teil der eingeleiteten Gesamtmenge, sicherlich nicht mehr als 5 Prozent, ist vollständig der Kontrolle des Menschen entzogen.

Nach Ansicht gewisser Sachverständiger, haben sich, wenn man das ständige Ansteigen der Produktion in Rechnung stellt, die Einleitungen in den letzten Jahren proportionell vermindert, bedeuten jedoch nach wie vor ein sehr ernstes Problem.

In Bezug auf andere Arten der Meeres- und Küstenverschmutzung beschäftigt man sich im allgemeinen besonders mit den vom Festland herrührenden giftigen und metallischen Abfällen

der Industrie und der Städte und, in gewissen Zonen, mit den Abfällen organischer Substanzen und mit Abfällen von Nahrungsmitteln, die in den Abwässern enthalten sind.
Man schätzt, daß im Mittelmeerbecken jährlich mehr als 27.000 Tonnen Metalle (Zink, Chrom, Blei, Quecksilber), 90 Tonnen Schädlingsbekämpfungsmittel und 2,5 Millionen Tonnen organischer Substanzen (BSB) in das Meer geworfen werden. Außerdem nimmt das Mittelmeer etwa 500.000 Tonnen Öl und Ölrückstände, 800.000 Tonnen Stickstoff, 300.000 Tonnen Phosphor, 60.000 Tonnen Waschmittel, 12.000 Tonnen Phenol sowie eine gewisse Menge radioaktiver Substanzen auf.
Als Vergleich gelangen in den Nord-Ost-Atlantik etwa 100.000 Tonnen Metalle, 1,3 Millionen Tonnen Stickstoff, 220.000 Tonnen Phosphor, 600.000 Tonnen Öl und Ölrückstände, 3 Millionen Tonnen organischer Substanzen (BSB).
Diese Ziffern zeigen deutlich, daß die Maßnahmen, die auf die Verhütung der Verschmutzung der Meeres- und Küstenumwelt gerichtet sind, sich besonders auf die Verschmutzungsursachen vom Festland und vom Seeverkehr her beziehen müssen. Darüber hinaus zeigen diese Ziffern den Umfang des Problems und die Notwendigkeit einheitlichen Vorgehens.

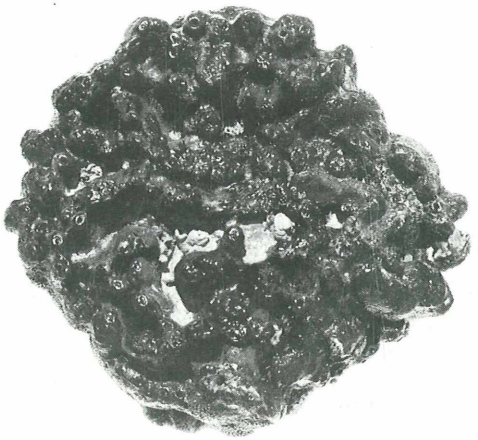

Die Pflegestelle einheimischer Wildvögel

Von Hans SCHÄPPER

Aus Sorge um die einheimische Vogelwelt hat der Verfasser dieses Berichtes eine private Vogelpflegestelle erbaut, um verunglückte Vögel aus unserer Region in Liechtenstein aufzunehmen.

Bewilligungspflicht

Eine Vogelpflegestelle, in der geschützte Wildvögel untergebracht und gepflegt werden, bedarf einer Bewilligung. Dieselbe wird an Personen erteilt, die genügend Kenntnisse über die einheimischen Vögel ausweisen können und einer vogelkundlichen Organisation angehören. Außerdem muß genügend Raum für die Pflegestelle vorhanden sein. Die Bewilligung erteilt das Eidg. Oberforstinspektorat aufgrund von Artikel 24, Absatz 4 des Bundesgesetzes über Jagd und Vogelschutz.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Natur und Land (vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz)

Jahr/Year: 1979

Band/Volume: 1979_5-6

Autor(en)/Author(s): Bohner Ulirch

Artikel/Article: Aktivitäten und Initiativen in Europa: Vom Europarat organisierte Sonderkonferenzen 181-185